



OSTALBKREIS

# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

13. Dezember 2019  
47. Jahrgang, Nr. 49/50  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



Das Amtsblatt des Ostalbkreises im Wandel der Zeit - in 47 Jahren wurde das Erscheinungsbild mehrfach dem sich wandelnden Corporate Design des Ostalbkreises angepasst.

## HERSTELLUNG DES „AMTSBLATTS DES OSTALBKREISES“ WIRD ZUM 31. DEZEMBER 2019 EINGESTELLT

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen künftig ausschließlich via Internet

Der Ostalbkreis entstand im Zuge der Kreisreform zum 1. Januar 1973 im Wesentlichen aus den beiden Altkreisen Aalen und Schwäbisch Gmünd und einem Teil des Altkreises Backnang. Seitdem erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im „Amtsblatt des Ostalbkreises“, das seit mittlerweile 47 Jahrgängen in der Regel freitags erscheint. Ursprünglich nur in Papierform publiziert und an die Abonnenten auf dem Postweg vertrieben, wird das Amtsblatt seit dem Jahr 2002 parallel auch unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) online, seit 2010 auf Twitter und seit 2012 auf Facebook zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erlaubt es der Gesetzgeber inzwischen, öffentliche

Bekanntmachungen als reine Internet-Bekanntmachungen durchzuführen, sofern spezialgesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Von dieser Möglichkeit wird auch der Ostalbkreis ab 1. Januar 2020 Gebrauch machen. Der Kreistag des Ostalbkreises hat die „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen“ in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 entsprechend geändert.

Ab 1. Januar 2020 wird somit das „Amtsblatt des Ostalbkreises“ nicht mehr aufgelegt. Stattdessen werden Sitzungstermine, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen, öffentliche Zustellungen und sonstige öffentlich bekanntzumachende Informationen auf der Homepage des Ostalbkreises [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) in der Rubrik „Öffentliche

Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Diese Rubrik ist von der Startseite der Homepage aus und zugleich über [newsroom.ostalbkreis.de](http://newsroom.ostalbkreis.de) anklickbar. Um sicherzustellen, dass die Inhalte der Bekanntmachungen online nicht veränderbar sind, werden diese als sogenannte pdf/A-Dateien und versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zum Download zur Verfügung gestellt.

„Die Umstellung auf die digitale Lösung ist eine große Zäsur, denn bereits im 19. Jahrhundert - zu Zeiten der Rechtsvorgänger des heutigen Ostalbkreises, den Oberämtern - wurden Amts- oder Mitteilungsblätter aufgelegt. Noch heute dienen diese bei Anfragen als Nachschlagewerke“, betont Landrat Klaus Pavel. „Dokumente, die wir ab dem neuen Jahr bekanntmachen, werden nicht mehr in Papierform sondern in sogenannten E-Akten dauerhaft archiviert und bleiben auf diese Weise

der Nachwelt erhalten. Die Suche nach einzelnen Fundstellen wird damit uns und künftigen Generationen erleichtert.“

Die bislang aufgelegten Amtsblätter des Ostalbkreises und seiner Amtsvorgänger sind dauerhaft im Kreisarchiv zu finden. Auch die seit 2002 zusätzlich online verfügbaren Ausgaben bleiben online unter [newsroom.ostalbkreis.de](http://newsroom.ostalbkreis.de), Rubrik Amtsblätter recherchierbar.

„Allen langjährigen Abonnenten unseres Amtsblatts danke ich herzlich für die treue Leserschaft! Dem Amtsblattverlag Medien-Centrum Ellwangen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit! Ich hoffe, Sie interessieren sich auch weiterhin für unsere Arbeit und abonnieren unseren Internet-Newsletter unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Online-Service, Newsletter“, so Landrat Pavel.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Kreistags am 17. Dezember 2019

Am Dienstag, 17. Dezember 2019, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 des Ostalbkreises einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Wirtschaftsplan der Kliniken Ostalb gkAÖR 2020
5. Wirtschaftsplan 2020 für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Ostalbkreises
7. Feststellung der Jahresergebnisse der Kliniken Ostalb gkAÖR für das Jahr 2018
8. Feststellung der Jahresergebnisse des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb für das Jahr 2018
9. Feststellung des Jahresergebnisses 2018 für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen
10. Klimaschutz im Ostalbkreis - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
11. Anpassung der ÖPNV-Höchsttarifsatzung („Allgemeine Vorschrift“) aufgrund der Fahrpreisbezuschung der Stadt Aalen
12. Vergabe des RufTaxis im Virngrund
13. Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 3253 zwischen Ruppertshofen und Hönig

14. Neubau eines zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Areal  
- Vergabe der Fachplanerleistungen
15. Gebäudesanierung des Kreisberufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd  
- Vergabe von Gewerken
16. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
17. Personalangelegenheiten
- 17.1 Besetzung der Stelle der Leitung des Geschäftsbereichs Sicherheit und Ordnung
- 17.2 Besetzung der Stelle der Leitung des Geschäftsbereichs Bildung und Kultur
18. Annahme von Spenden und Sponsoring
19. Sonstiges / Bekanntgaben
20. Anfragen der Kreistagsmitglieder
21. Frageviertelstunde
22. Jahresrückschau

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) in Verbindung mit Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 2) und § 18 des Gesetzes über kommunale Zu-

sammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und am 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) hat die Verbandsversammlung am 16. September 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |                                                               |             |
|---------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je                          | 2.134.010 € |
| davon                                                         |             |
| im Verwaltungshaushalt                                        | 1.938.100 € |
| im Vermögenshaushalt                                          | 195.910 €   |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von      | 0 €         |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von      | 0 €         |
| 4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Betriebskostenumlage von | 142.900 €   |
| 5. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kapitalumlage von        | 15.960 €    |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### § 3

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

Ausgefertigt:

Schwäbisch Gmünd, den 06.12.2019

Schulverband Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd

gez. Richard Arnold  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verbandsverwaltung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 03.12.2019 AZ: 14-2207-561/09 / Landesgymnasium für Hochbegabte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt bei der Stadtkämmerei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd in der Zeit vom 16.12.2019 bis 03.01.2020 je einschließlich während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch von 14:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Donnerstag von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr  
im Gebäude Marktplatz 37, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verbandsverwaltung

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum Mittwoch, 1. Januar 2020

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird gemäß § 9 Absatz 2 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten **in der Nacht zum Neujahrstag (Mittwoch, 1. Januar 2020) aufgehoben**. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Absatz 1 Landesglücksspielgesetz) um 0:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.

In eigener Sache:

Das Amtsblatt des Ostalbkreises erscheint letztmals am Freitag, 20. Dezember 2019. Beiträge für diese Ausgabe müssen der Pressestelle des Landratsamts Ostalbkreis bis Dienstag, 17. Dezember 2019, 16:00 Uhr vorliegen.

Ab Januar 2020 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich auf der Internetseite [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de), Rubrik Öffentlichen Bekanntmachungen. In der Zeit vom 21. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020 sind keine öffentlichen Bekanntmachungen möglich.

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.

Herstellung und Vertrieb:  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH,  
Obere Brühlstr. 14,  
73479 Ellwangen.

Verantwortlich:  
Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.